

Amtsblatt

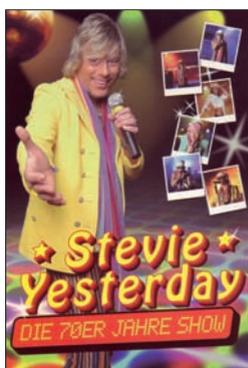
Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 7

Sonnabend, den 12. Juni 2010

Nr. 06/2010



Stevie Yesterday



47.

STERNBERGER HEIMAT FEST

am Sternberger See



Dirk Sche



Jo & Josephine



Skyline



Jetski

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 10. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2. Redaktion Amtsblatt	3
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg u. Dabel	4
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg	4
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	4
1.12. Aus der Kooperativen Gesamtschule Sternberg	5
1.13. Geothermiekonferenz speziell zum Norddeutschen Becken	5
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1. Freiwilliger Landtausch: Zülow - Gemeindestraße	6
2.2. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2010	7
2.3. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2010	7
2.4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2010	8
2.5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sternberg	8
2.6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Brüel	9
2.7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borkow	10
2.8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel	10
2.9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz	11
2.10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kobrow	11
2.11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kühlen-Wendorf	12
2.12. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel	12
2.13. Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg	13
2.14. Benutzungs- und Gebührenordnung des Heimatmuseums Sternberg	14
2.15. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	15
3. Vereine und Verbände	
3.1. MC Sternberg informiert	16
3.2. Kreisfeuerwehrtag in Demen	16
3.3. Informationen des Brüeler SV	17
3.4. Thomas Schwarz - Schirmherr der Mini-WM 2010	17
3.5. Angelsportverein „Luckower See“ Sternberg e. V. informiert	18
3.6. Ferienzeit - an Blutspende denken	18
3.7. Informationen der Rheumaliga Brüel	18
3.8. Behindertenverband Sternberg e. V.	18
3.9. 20 Jahre Behindertenverband	18
3.10. Freiwillige Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg	18
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1. Konzertsommer in der Sternberger Stadtkirche 2010 - Das Programm	20
4.2. Festprogramm Sternberger Heimatfest	21
4.3. Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus Borkow	21
5. Geburtstage des Monats	22

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)	
Bürgermeister	Jochen Quandt	444 512
Vorzimmer:	Elke Cziesso	444 512
		Fax: 444 513
Zentrale:	Elke Drohsel	444 510
		Fax: 444 520

1. Allgemeine Verwaltung		
Leiter:	Olaf Steinberg	444 530
		Fax: 444 513
Personal:	Inge-Lore Damaschke	444 528
1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,		
Gundula Rudat		444 529
Evelin Gartzke		444 515
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt		
Margret Weihs		444 524
Brit Käker		444 548
Thomas Haese		444 525
1.3. Standesamt		
Brigitte Berkau		444 518
1.4. Touristinfo		
Egon Leesch		444 536
Gabriele Kalm		444 535
		Fax: 444 570
2. Finanzverwaltung		
Leiter: Reinhard Dally		444 540
Hannelore Toparkus		444 527
Rebekka Kinetz		444 526
2.1. Stadtkasse; Vollstreckung		
Astrid Dei		444 545
Gudrun Pankow		444 562
Bärbel Beyer		444 546
Beate Schwarz		444 557
Renate Kubat		444 574
Sigrid Fischer		444 543
2.2. Steuern und Abgaben		
Ingrid Bücher		444 547
Cornelia Köpcke		444 541
3. Bauverwaltung		
Leiter:	Jochen Gülker	444 580
		Fax: 444 582
Sabine Brinckmann		444 581
3.1. Hoch- und Tiefbau		
Jörg Rußbült		444 578
Edwin Junghans		444 577
Horst Köbernick		444 588
3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften		
Rolf Brümmer		444 583
Dorothea Behrens		444 575
Susanne Balzer		444 584
Erika Mütz		444 589

- 4. Bürgeramt**
Leiter: Eckardt Meyer 444 573
Fax: 444 569
- 4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt**
Martina Meyer 444 568
Christine Bouvier 444 564
Rosemarie Bartel 444 586
Angelika Dreßler 444 585
Friedhofsverwaltung: Birgit Janz 444 571
- 4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld**
Renate Schäfer 444 561
Sabine Kropp 444 563
- 4.3. Wohngeld**
Liane Blaschkowski 444 560
- 4.4. Bürgerbüro Brüel** Telefon: Vorwahl 038483/...
Fax: 333 33
Einwohnermeldeamt
Renate Schäfer 333 17
Wohngeldstelle
Liane Blaschkowski 333 13
- 5. Stadtwerke** Fax: 444 554
Technischer Leiter: Kerstin Pohl 444 551
Kaufmännischer Leiter: Ilona Windolph 444 550
- 6. Bauhof**
Dietmar Merseburger 2182 oder 0171/6055295

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg

Montag, Dienstag, Mittwoch,
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch auch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag geschlossen

Bürgerbüro Brüel

Einwohnermeldeamt
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Wohngeldstelle
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde

Bürgermeisterin/ Bürgermeister

Sprechzeiten

Blankenberg

Herr Peter Davids Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindehaus Blankenberg
Tel.: 038483/20733

Borkow

Frau Regina Rosenfeld nach Absprache
Dorfgemeinschaftshaus Borkow
Tel.: 038485/20585 oder
0173/2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg Montag 17.00 - 19.00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
Tel.: 038483/33323

Dabel

Herr Herbert Rohde Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro Tel.: 038485/20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer nach Absprache
Tel.: 038485/20618
Büro Tel.: 038485/20460

Kobrow

Herr Olaf Schröder jeden 1. Montag im Monat
18.00 - 19.00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch unter
038487/311146

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus Tel.: 038486/20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu nach Absprache
Tel.: 038483/29448

Mustin

Herr Berthold Löbel nach Absprache
Tel.: 038481/20725 oder
0172/3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt nach Absprache
Tel.: 03847/444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll Mo. - Fr. nach Absprache
Tel.: 038483/20675

Witzin

Herr Bruno Urbschat nach Absprache
Tel.: 038481/20000

Redaktion Amtsblatt

Thomas Haese

Telefon: 03847/444525

Fax 03847/444513

E-Mail haese@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847/2182
Bauhof Brüel	038483/33331/017
Bibliothek Sternberg	03847/2712
Bibliothek Brüel	038483/33340
Badeanstalt	03847/2874
Heimatmuseum	03847/2162
Kindergarten	03847/2465
Kläranlage	03847/312071
Hort Sternberg	03847/311945
Grundschule Sternberg	03847/2622
Grundschule Brüel	038483/293010
Regionale Schule Brüel	038483/293030
Sporthalle Sternberg	03847/2713
Sporthalle Brüel	038483/20040
Sportlerheim Sternberg	03847/2806
Stadtwerke Sternberg	03847/444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171/7119336
Wasserwerk	03847/2393

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies

nach Absprache
Gemeindebüro Zahrensdorf
Tel. 038483/20861**Öffnungszeiten
der Bibliotheken im Amtsbereich****Stadtbibliothek Sternberg
Finkenkamp 24****Dienstag und Donnerstag** von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr**Stadtbibliothek Brüel****August-Bebel-Straße 1****Montag** geschlossen
Dienstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**Gemeindebibliothek Dabel****Wilhelm-Pieck-Straße 20****Dienstag** von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**Gemeindebibliothek Witzin****Gemeindezentrum****Dienstag** von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**Heimatismuseum Sternberg****Öffnungszeiten:**Oktober bis April - Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mai bis September - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10.00
Uhr bis 15.00 Uhr
Juli und August - auch am Sonntag von 14.00 Uhr bis 16.00 UhrEintritt: Erwachsene 1,50 EUR
Kinder 0,50 EUR
Führungen 10,00 EUR**Heimatstube Dabel**

W.-Pieck-Straße 20 | 19406 Dabel | Tel. 038485/20420

Öffnungszeiten:**Mittwoch** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**Heimatstube Brüel****Öffnungszeiten:****Dienstag** von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr**Sprechzeiten des Jugendamtes**Jeden Dienstag in der Zeit von **08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und von **13.30 Uhr - 17.00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.**Ansprechpartner:**

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar:

Parchim 03871/722226
Sternberg 03847/4359838**WEMAG-BAE Brüeler Abwasser-
entsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

**WEMAG AG
BAE GmbH****Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und
abflusslosen Gruben**Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:
NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen.

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881/757801

Fax: 03881/757484

oder über

E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke**Zahnärztlicher Notdienst**

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius**Zeitungsleser****wissen mehr!**

Kooperative Gesamtschule Sternberg

Projekt: Verkehrssicherheit mit dem ADAC

Sicheres Verhalten im Straßenverkehr ist für alle Kinder lebenswichtig. Oftmals unterschätzen die Kinder die Geschwindigkeit des heranfahrenden Fahrzeuges und den Abstand von ihrem Standort bis zum Auto.

Sie „flitzen“ mal schnell über die Straße und erkennen dabei nicht rechtzeitig die für sie heranrollende Gefahren!!!

Im Jahr 2008 starben 111 Kinder an den Folgen von Verkehrsunfällen. Jedes Kind, das stirbt, ist ein Kind zuviel.

Der ADAC Hansa e. V. bietet den Schulen ein tolles Projekt über Verkehrssicherheit an.

Bereits im vergangenen Schuljahr fand dieses Projekt an der Kooperativen Gesamtschule statt und die Verkehrserziehung ist ein wichtiger Punkt im Schulprogramm.

An den 2 Stunden haben die Schüler der 5. Klassen an vielen praktischen Beispielen erfahren, was in bestimmte Situationen passieren könnte. So zum Beispiel mussten die Schüler schnell laufen und nach dem Zieleinlauf stoppen.

Der zweite Lauf wurde nach Zuruf gestoppt. Wie lang ist der Bremsweg bei Menschen? Wann komme ich selbst zum Stehen? Das Spannendste für die Mädchen und Jungen war die Situation mit dem Auto. Schüler durften mit dem Auto mitfahren, bei einer Geschwindigkeit von nur 30 km/h. Das Auto „rauschte“ los und kam mit quietschenden Reifen nach dem Zieleinlauf zum Stehen. Die Schüler sollten vorher einschätzen, wo wird das Auto zum Halten kommen.

Erstaunt und erschrocken gleichzeitig waren sie über den langen Bremsweg.

Hätten sie sich an ihren Markierungen aufgehalten, was hätte alles passieren können.

Gott sein Dank war das alles nur eine Übung.

Die Schüler hatten viel Spaß an diesen Projektstunden. Unter anderem haben sie auch etwas gelernt. Sich im Straßenverkehr aufmerksamer zu verhalten und dass der Bremsweg eines Autos ganz schön lang sein kann.

Elke Schwemer

Schulsozialarbeiterin



Erstmals Geothermiekonferenz speziell zum Norddeutschen Becken

Veranstaltung in Schwerin soll die tiefergeothermischen Potenziale der Region wieder stärker in den Fokus der Geothermiebranche rücken. Die geologischen Voraussetzungen sind gut: Geeignete Gesteinsschichten des Norddeutschen Beckens bieten Temperaturen von bis zu 200 °C. (Freiburg/Schwerin, 18.5.2010) Erstmals wird in Schwerin eine Geothermiekonferenz speziell zur Nutzung der tiefen Erdwärme im Norddeutschen Becken ausgerichtet. Die Veranstaltung findet vom 7. bis 8. Oktober im Ludwig-Bölkow-Haus statt und wird von der Freiburger Agentur Enerchange organisiert.

In der ersten Ausgabe umfasst die Konferenz GeothermieNord einen Kongress sowie zwei Workshops und bietet insbesondere Vertretern von Kommunen, Stadtwerken, Investoren und Projektentwicklern eine hervorragende Möglichkeit, um über sich vor Ort über die geologischen Besonderheiten und die Entwicklung von Geothermieprojekten im Norddeutschen Becken informieren zu lassen. Auch für die richtige Atmosphäre zum Netzwerken ist gesorgt: Am Abend des ersten Konferenztages lädt die WEMAG AG als Hauptsponsor der Konferenz alle Teilnehmer in die Orangerie des Schweriner Schlosses ein. Die WEMAG hat als regionaler Energieversorger für West-Mecklenburg und Teile Brandenburgs bereits 15 Jahre Erfahrung mit dem Betrieb eines Geothermiekraftwerks in Neustadt-Glewe.

Das norddeutsche Becken erstreckt sich im Westen von der holländischen Grenze über Bremen, Hamburg und Schwerin im Osten bis an die polnische Grenze. Im Süden endet es südlich von Hannover und reicht im Südosten fast bis ans Erzgebirge. Die geographische Grenze im Norden ist Dänemark - das Norddeutsche Becken streicht in die Nord- und Ostsee aus. Diese Region bietet hervorragende Voraussetzungen, um Erdwärme in Kraftwerken nutzbar zu machen. Temperaturen in geeigneten Gesteinsschichten von 130 - 160 °C sind keine Seltenheit, in einem begrenzten Gebiet zwischen Hannover und Celle sowie zwischen Wittenberge und der Müritz misst man sogar 160 - 190 °C. Über 10.000 Erkundungsbohrungen nach Erdgas, Erdöl, Salz liefern zudem eine umfassend Datenbasis für eine aussagekräftige Voruntersuchung der geologischen Gegebenheiten. Mit der Konferenz GeothermieNord will die Agentur Enerchange dieses Potential nun wieder stärker in den Fokus der Geothermiebranche rücken. Auch deshalb, weil so die Möglichkeit besteht, die spezifischen Herausforderungen des Norddeutschen Beckens, etwa die Reservoirerschließung und hochmineralisierten Thermalwässer, im Rahmen einer eigenen Veranstaltung zu diskutieren. Weitere Informationen und das vorläufige Programm unter: www.geothermienord.de

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Marcus Brian,
Tel.: 0761/38421001,
Fax: 0761/38421005, agentur@enerchange.de.
Gerne stellen wir Ihnen auch Bildmaterial zur Verfügung.**

ENERCHANGE
agentur für erneuerbare energien

Girls' Day 2010 - Kooperative Gesamtschule Sternberg

Der 8. Girls' Day Mädchen-Zukunftstag startete am 22. April in ganz Deutschland

Die Schülerinnen der 8. Klassen der Kooperativen Gesamtschule Sternberg waren ebenfalls wie jedes Jahr mit dabei.

„Reinschnuppern“ in „jungentypische“ Berufe für einen Tag, dies haben die Mädchen mit Bravour gemeistert. Ein guter Partner

waren die Ausbilder des Bildungswerks Güstrow in der Brüeler Chaussee. In den Bereichen Farbe, Holz, Trockenbau und Garten- und Landschaftsbau arbeitete die Mädchen an ihren „Gesellenstücken“. Sie malten Bilder, flochten Körbe, stellten eine Trockenwand auf und sägten an Holzbeinen. Die selbst hergestellten Ergebnisse konnten sich sehen lassen und natürlich mit nach Hause genommen werden.

Für die Jungen bedeutete es (wie kann es anders sein) in mädchenstypische Berufe reinzuschneppen. In den Kindergärten, an der Schule, beim Zahnarzt, im Büro und oder Altersheim erfuhren sie über die Abläufe in den Einrichtungen und deren Aufgabenfelder.

Es war ein besonderer Schultag. Wenn es im kommenden Schuljahr wieder heißt Girls'Day 2011 sind die Schüler der Kooperativen Gesamtschule Sternberg auf alle Fälle mit dabei.

An dieser Stelle sei allen beteiligten Unternehmen und Einrichtungen Danke gesagt für die unkomplizierte Unterstützung.

Elke Schwemer



Öffentliche Bekanntmachungen

**Amt für Landwirtschaft
Parchim
Flurneuordnungsbehörde**
Az: 21/5433.2-5-60/1267

**Freiwilliger Landtausch: Zülow-Gemeindestraße
Gemeinde: Stadt Sternberg
Landkreis: Parchim**

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschafts-
anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Ände-

rungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereini-
gungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen
ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „Zülow-Ge-
meindestraße“, Gemeinde Stadt Sternberg, Landkreis Parchim,
angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:
Stadt Sternberg	Gägelow	1	109, 110/2
Kobrow	Zülow	1	189, 190, 191, 193, 196, 197, 198, 199, 200/1, 201/1, 202/1, 215/1

Das Tauschgebiet umfasst 32,6 ha und ist auf der mit dieser Be-
kanntmachung verbundenen Gebietskarte durch Umrandung
gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei dem Amt
für Landwirtschaft Parchim in einem Zeitraum von zwei Wochen
nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den üblichen Dienst-
stunden des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen
werden.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich
sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfah-
ren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb
von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntma-
chung dieser Aufforderung - beim Amt für Landwirtschaft Par-
chim, Lübzer Chaussee 12, 19370 Parchim, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden
weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen
angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirt-
schaft Parchim die bisherigen Verhandlungen und Festsetzun-
gen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die
Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes
ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegen-
über die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst
in Lauf gesetzt worden ist.

3. Gründe:

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrar-
struktur. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines frei-
willigen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass
er sich verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher
nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103c FlurbG anzuord-
nen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der
Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist
von einem Monat, die mit dem ersten Tag der öffentlichen Be-
kanntmachung dieses Beschlusses, schriftlich oder zur Nieder-
schrift beim Amt für Landwirtschaft Parchim, Lübzer Chaussee
12, 19370 Parchim, einzulegen.

Parchim, den 20.05.2010

gez. **A. Winkelmann** (LS)

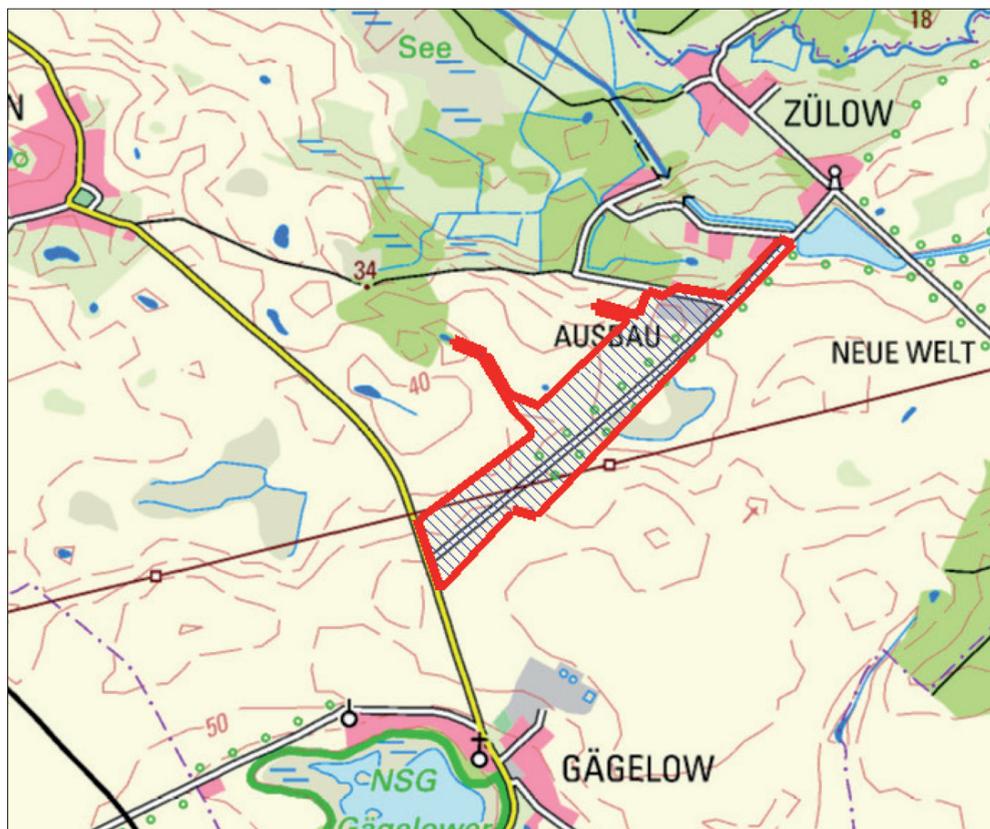
Ausfertigungsvermerk

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde
zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Parchim, den 21.05.2010

H. Stadie





Gebietskarte

Flurneuordnungsverfahren
 Freiwilliger Landtausch
 „Zülow-Gemeindestrasse“
 Landkreis Parchim
 AZ. 5433.2-5-60/1267

Gemeinde: Stadt Sternberg
 Gemarkung: Gägelow
 Flur 1, Flurstücke: 109, 110/2
 Gemarkung Zülow
 Flur 1, Flurstücke: 189, 190, 191,
 193, 196, 197, 198, 199, 200/1,
 201/1, 202/1, 215/1

Legende:
 unmaßstäblich

Verfahrensgebiet



Größe: ca. 32,6 ha

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	€
1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	8.200,00	-	390.900,00	399.100,00
die Ausgaben	8.200,00	-	390.900,00	399.100,00
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	0,00	8.600,00	81.600,00	73.000,00
die Ausgaben	0,00	8.600,00	81.600,00	73.000,00

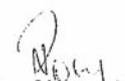
§ 2 Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0,00 € (unverändert)
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0,00 € (unverändert)
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 € (unverändert)
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	39.000,00 € (unverändert)

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	230	270
Grundsteuer B	330	360
Gewerbesteuer	300	310

Borkow, den 11.05.2010


 Rosenfeld
 Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Borkow liegt in der Zeit vom 14.06.2010 bis 13.07.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.200,00	0,00	367.100,00	373.300,00
die Ausgaben	6.200,00	0,00	367.100,00	373.300,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	167.100,00	0,00	40.300,00	207.400,00
die Ausgaben	167.100,00	0,00	40.300,00	207.400,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

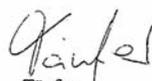
- der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0,00 € (unverändert)
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0,00 € (unverändert)
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € (unverändert)
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 30.000,00 € (unverändert)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	250	300
Grundsteuer B	300	330
Gewerbsteuer	300	320

Hohen Pritz, den 26.05.2010


Täufer
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Hohen Pritz liegt in der Zeit vom 14.06.2010 bis 13.07.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.700,00	-	379.100,00	380.800,00
die Ausgaben	1.700,00	-	379.100,00	380.800,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00	6.200,00	57.500,00	51.300,00
die Ausgaben	0,00	6.200,00	57.500,00	51.300,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

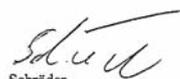
- der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0,00 € (unverändert)
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0,00 € (unverändert)
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € (unverändert)
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 37.000,00 € (unverändert)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	230	260
Grundsteuer B	330	340
Gewerbsteuer	320	unverändert

Kobrow, den 31.05.2010


Schröder
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Kobrow liegt in der Zeit vom 14.06.2010 bis 13.07.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sternberg

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVObI. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch

Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Sternberg vom 19.05.10 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer I.

§ 1 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuergegenstand ist das Halten eines über 3 Monate alten Hundes in der Stadt Sternberg.

II.

§ 5 Absatz 1 wird aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--|----------|
| - für den 1. Hund | 50,00 € |
| - für den 2. Hund | 80,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 100,00 € |
| - für den 1. gefährlichen Hund | 200,00 € |
| - für jeden weiteren gefährlichen Hund | 500,00 € |

(sogenannter Kampfhund gem. § 2 Hundehalterverordnung M-V)

III.

§ 6 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenhunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden; Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden.
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
7. Hunde die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
8. Fundhunde, die von Bürgern der Stadt Sternberg aus dem Schulhundeheim Keez aufgenommen werden. Diese Fundhunde müssen aus den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft stammen. Sie sind für ein Jahr steuerfrei. Der Bürger hat die Übernahme mit Beleg nachzuweisen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, den 26.05.2010

Quandt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26.05.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26.05.2010 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/10 vom 12.06.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Brüel vom 17.12.2007

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Brüel vom 22.04.10 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Brüel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.12.2007 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenhunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden.
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
7. Hunde die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
8. Fundhunde, die von Bürgern der Stadt Brüel aus dem Schulhundeheim Keez aufgenommen werden. Diese Fundhunde müssen aus den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft stammen. Sie sind für ein Jahr steuerfrei. Der Bürger hat die Übernahme mit Beleg nachzuweisen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Brüel, den 03.05.2010

Goldberg
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Brüel vom 03.05.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Brüel vom 01.05.2010 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/10 vom 12.06.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borkow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 1, 24 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Borkow vom 11.05.2010 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Borkow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 06.05.2003 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|---------------------------|---------|
| - für den 1. Hund | 40,00 € |
| - für den 2. Hund | 50,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 60,00 € |

Für gefährliche Hunde nach § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (Hundeh VO M-V):

- | | |
|-----------------------------|----------|
| - 1. gefährlicher Hund | 150,00 € |
| - weitere gefährliche Hunde | 400,00 € |

Artikel II**Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borkow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Borkow, d. 07.06.2010

gez. Rosenfeld
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borkow vom 07.06.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borkow wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/10 vom 12.06.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dabel vom 20.05.10 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer****I.**

§ 1 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuergegenstand ist das Halten eines über 3 Monate alten Hundes in der Gemeinde Dabel.

II.

§ 6 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenhunde.
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden.
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
7. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
8. Fundhunde, die von Bürgern der Gemeinde Dabel aus vertraglich gebundenen Tierheimen des Amtes aufgenommen werden. Diese Fundhunde müssen aus den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft stammen. Sie sind für ein Jahr steuerfrei. Der Bürger hat die Übernahme mit Beleg nachzuweisen.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Dabel, den 21.05.2010



Verfahrensvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel vom 21.05.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/10 vom 12.06.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 25.05.2010 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer I.**

§ 1 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuergegenstand ist das Halten eines über 3 Monate alten Hundes in der Gemeinde Hohen Pritz.

II.

§ 6 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenhunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden; Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden.
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind,
7. Hunde die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
8. Fundhunde, die von Bürgern der Gemeinde Hohen Pritz aus dem Schulhundeheim Kez aufgenommen werden. Diese Fundhunde müssen aus den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft stammen. Sie sind für ein Jahr steuerfrei. Der Bürger hat die Übernahme mit Beleg nachzuweisen.

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Hohen Pritz, den 26.05.2010

Gemeinde Hohen Pritz

**Verfahrensvermerk**

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz vom 26.05.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz vom 26.05.2010 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/10 vom 12.06.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kobrow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kobrow vom 17.05.10 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer I.**

§ 1 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuergegenstand ist das Halten eines über 3 Monate alten Hundes in der Gemeinde Kobrow.

II.

§ 6 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenhunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden; Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden

4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden.
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
7. Hunde die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
8. Fundhunde, die von Bürgern der Gemeinde Kobrow aus dem Schulhundeheim Kez aufgenommen werden. Diese Fundhunde müssen aus den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft stammen. Sie sind für ein Jahr steuerfrei. Der Bürger hat die Übernahme mit Beleg nachzuweisen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Kobrow, den 26.05.2010



Schröder
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kobrow vom 26.05.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gern. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kobrow wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/10 vom 12.06.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf vom 27.05.10 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer I.

§ 6 wird vollständig aufgehoben und erhält nunmehr folgende Fassung:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenhunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden; Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithunde ausgebildet werden.
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
7. Hunde die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
8. Fundhunde, die von Bürgern der Gemeinde Kuhlen-Wendorf aus dem Schulhundeheim Kez aufgenommen werden. Diese Fundhunde müssen aus den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft stammen. Sie sind für ein Jahr steuerfrei. Der Bürger hat die Übernahme mit Beleg nachzuweisen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Kuhlen-Wendorf, den 28.05.10

Toparkus
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kuhlen-Wendorf vom 28.05.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kuhlen-Wendorf wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/10 vom 12.06.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2010 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dabel vom 16.09.2009 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird neu hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft übertragen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dabel, den 21.5.2010




Rohde

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs 2 der KV M-V angezeigt.

Hiermit wird die vorstehende Satzung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 06/10 vom 12.06.10 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 1, 2, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S. 146) zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVBl. S. 410, 427), des Bestattungsgesetzes für M-V vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V, S. 617) zuletzt geändert 01.12.2008 (GVOBl. M-V S. 461) und der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Stadt Sternberg vom 03.11.2006 beschließt die Stadtvertretung Sternberg am 19.05.2010 folgende Satzung:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,

1. wer gesetzlich verpflichtet ist die Kosten zu tragen,
2. diejenige, der einen Antrag stellt auf

- a) Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder
- b) die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Rücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen können, falls mit sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung.

In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung, Ratenzahlung und Erlass von Gebühren

(1) Die Stadt kann zur Vermeidung unbilliger Härten Stundung, Ratenzahlung oder Erlass von Gebühren bewilligen.

(2) Bei Stundung und Ratenzahlung ist die Gebühr nach der geltenden Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlich rechtlichen Forderungen der Stadt zu verzinsen.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren		in €
1.1	Wahlgrabstätten für Erdbestattungen 25 Jahre Nutzungszeit (1 Grabplatz)	660,00
1.2	Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen 25 Jahre Nutzungszeit (4er Platz - Urne)	660,00
1.3	Urnengemeinschaftsanlage Block A komplett (anonym)	1.615,00
1.4	Erdbestattungsgemeinschaftsanlage Block 15 komplett (anonym)	2.395,00
1.5	Rasenreihengrabstätte für Urnenbeisetzungen Block 16R komplett	2.615,00
1.6	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite/Jahr	26,40
1.7	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte je Jahr	26,40
1.8	Ausgrabung einer Urne	100,00
1.9	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs aus besonderem Anlass	5,00
2. Friedhofsunterhaltungsgebühren		in €
	Die Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) wird je Grabbreite und Jahr berechnet. Sie wird bei Erstbeisetzung für 5 Jahre im Voraus berechnet.	36,00
3. Benutzungsgebühren		in €
3.1	Benutzung der Feierhalle einschließlich Grunddekoration	191,00
3.2	Bereitstellung von Trägern pro Träger-Leistung entfällt, wird durch Bestattungshaus abgesichert	0,00
3.3	Einebnen und Abräumen von Gräbern pro Stunde mit Bereitstellung Kfz	46,00

3.4	Vorzeitige Rücknahme von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist	
-	Kennzeichnung der Grabstelle mit Schild	5,00
-	Pflege einer Einzelgrabstätte im Jahr 1,0 h	32,00
-	Pflege einer Doppelgrabstätte im Jahr 1,25 h	40,00
-	Pflege einer Dreiergrabstätte im Jahr 1,5 h	48,00
-	Pflege für jede weitere Grabstätte plus 0,25 h (+ 7,25)	56,00
4.	Verwaltungsgebühren	in €
4.1	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals/Grabumrandung	20,00
4.2	Gewerbliche Zulassung - Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes	
-	für einmalige Dienstleistungen	15,00
-	für 1 Jahr	30,00
-	für 5 Jahre	150,00
-	für 10 Jahre	300,00
4.3	Genehmigung zur Exhumierung einer Leiche	400,00
4.4	Neuausstellung bzw. Umschreibung einer Graburkunde und Grabkarte	45,00
4.5	Erteilung von Genehmigungen	10,00
4.6	Bescheinigung zur Urnenaufnahme	10,00
4.7	Genehmigung zur Umbettung einer Urne	50,00

§ 6**Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach tatsächlichem Aufwand fest.

§ 7**Rücknahme des Nutzungsrechts**

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, vor und während der Ruhezeit genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht genutzte Zeit.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2010 außer Kraft.

Sternberg, 26.05.2010



Quandt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Satzung wird im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 06/10 v. 12.06.10 veröffentlicht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung des Heimatmuseums Sternberg vom 06. April 2010 wurde im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 05/2010 vom 08.05.2010 bekannt gemacht. Aufgrund eines Schreibfehlers unter § 4 Benutzungsgebühren wird die o. g. Ordnung hiermit erneut bekannt gegeben.

Benutzungs- und Gebührenordnung des Heimatmuseums Sternberg**§ 1****Allgemeines**

(1) Das Heimatmuseum Sternberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Sternberg. Es dient der Sammlung und Bewahrung historischer Zeitzeugen und gleichzeitig der Erholung, Entspannung und Bildung.

(2) Jedermann ist berechtigt, das Heimatmuseum im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen. In den Räumen der Bibliothek dürfen keine internen oder öffentlichen Veranstaltungen von Parteien oder politischen Organisationen durchgeführt werden. Veranstaltungen, die in den Räumen oder auf dem Freigelände stattfinden, dürfen nicht gegen die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verstoßen oder zur Verbreitung rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen sowie diskriminierenden Gedankenguts missbraucht werden.

(3) Die Benutzung des Heimatmuseums ist gebührenpflichtig. Die jeweilige Höhe wird in § 9 dieser Benutzungsordnung geregelt.

(4) Das Heimatmuseum Sternberg kann von der Öffentlichkeit auch auf andere, nicht in Zusammenhang mit Ausstellung und Sammlungen stehende Weise genutzt werden. Dazu gehören Veranstaltungen wie Vorträge, Konzerte und Feierlichkeiten. Ebenso kann das Museum für die schriftliche oder mündliche Beantwortung von fachlichen oder historischen Anfragen oder bei der Unterstützung von Forschungs- und Schulprojekten in Anspruch genommen werden.

§ 2**Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten des Heimatmuseums werden durch Aushang bekannt gemacht.

(2) Für Führungen und gestaltete Kinder- und Schülerstunden können nach Vereinbarung mit dem Museumspersonal gesonderte Zeiten vereinbart werden.

§ 3**Anmeldung, Verhaltenshinweise**

(1) Einzelbesucher und Gruppen haben sich vor dem Besuch der Ausstellungsräume beim Personal zu melden und die Benutzungsgebühr zu entrichten.

(2) Die Besucher haben sich in den Ausstellungsräumen und im Freigelände ruhig zu verhalten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Es ist nicht gestattet, Ausstellungsstücke zu berühren oder Geräte gangbar zu machen, es sei denn, es ist ausdrücklich erlaubt.

(3) Kinder unter 6 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten haben keinen Zutritt. Das Personal ist befugt, ange-trunkenen und anderen Personen, die einen störungsfreien Museumsbesuch nicht gewährleisten können, den Zutritt zu verweigern bzw. diese des Hauses zu verweisen.

(4) Es ist nicht erlaubt, Speisen und Getränke in den Ausstellungsräumen einzunehmen oder Tiere in diese mitzunehmen. Im gesamten Heimatmuseum besteht Rauchverbot. Das Betreten der Ausstellungsräume mit großen Taschen, Koffern, Paketen, Rucksäcken und anderen größeren Gegenständen ist nicht gestattet. Diese können ebenso wie Mäntel und andere Bekleidungsstücke kostenlos bei der Anmeldung verwahrt werden, jedoch wird keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung übernommen.

(5) Foto- und Videoaufnahmen dürfen in den Ausstellungen für private Zwecke angefertigt werden. Die Veröffentlichung der Aufnahmen in jedweder Form ist nur nach schriftlichem Antrag und gegen Entrichtung einer Gebühr gestattet. Bei Aufnahmen für Presse und Fernsehen zum Zwecke der Werbung für das Museum wird keine Gebühr erhoben.

(6) Eintrittskarten sowie Foto- und Videoerlaubnisse gelten nur am Lösungstage und berechtigen zur einmaligen Nutzung. Mit dem Entrichten der Gebühr erkennt der Besucher die Benutzungsordnung an.

(7) Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen oder Verlust an Museumsexponaten, Mobiliar und allen anderen Ausstattungen.

§ 4

Benutzungsgebühren

(1) Für den Besuch der Ausstellungsräume und des Freigeländes werden folgende Gebühren erhoben:

		mit Kurkarte
Kinder ab 6 Jahre	0,50 € p. P.	frei
Erwachsene ab 18 Jahre	3,00 € p. P.	2,50 € p. P.
Familienkarte	5,00 €	-
(2 Erwachsene und mind. 1 Kind)		
Gruppe ab 10 Personen		
- ohne Führung	2,50 p. P.	-
- mit Führung		
(nach Anmeldung)	3,50 p. P.	-
- Führung außerhalb der		
Öffnungszeit	5,00 p. P.	-
Fotogebühr	1,00 € pro Gerät	-
Videogebühr	3,00 € pro Gerät	-

(2) Schulklassen und Kindergartengruppen zahlen für Führungen im Rahmen des Schulunterrichts bzw. der vorschulischen Erziehung keine Eintrittsentgelte. Für den Aufwand, der mit der Führung und Betreuung der Kinder durch das Museumspersonal entsteht, wird vom jeweiligen Träger der Schule bzw. Einrichtung eine Pauschale in Höhe von 30,00 € pro Klasse bzw. Gruppe erhoben.

(3) Im Rahmen von Sonderveranstaltungen können von der Entgeltordnung abweichende Eintrittsentgelte erhoben werden. Ihre Höhe legt die Museumsleitung fest.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 12.07.2001 außer Kraft.

Sternberg, den 06. April 2010

Jochen Q u a n d t
Bürgermeister



Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 20.04.2010

15 K 37/06

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 28.09.2010, 10.15 Uhr, Raum 340, 2. OG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Parchim, Moltkeplatz 2** folgendes Grundeigentum versteigert werden: das Grundstück eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 1625 **Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Brüel, Flur 3, Flurstück 10/3, Weg zum Roten See, groß 1.061 qm**

Es handelt sich um ein eingesch. Zweifamilienhaus, vollunterkellert in 19412 Brüel, Weg zum Roten See 5, Bj. 1962, 1994 Modernisierung, 1 WE im KG (ca. 110 qm Whnfl.), 1 WE im EG (ca. 148 qm Whnfl.), Garage, Swimmingpool, Kamin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

186.500,00 EUR (einschließlich 2.600,00 EUR für mögliches Zubehör)

Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 27.04.2010

14 K 63/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 02.08.2010, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Zahrensdorf Blatt 139** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Zahrensdorf, Flur 2, Flurstück 145/9, Straße zu den Neubauten 1, Gebäude- und Freifläche, Garten, groß 1.883 qm

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus in 19412 Zahrensdorf, Straße zu den Neubauten 1, Bj. ca. 1960, 4 Vier-Zimmer-Wohnungen mit je 74,5 qm, Keller, Nebengebäude mit Garagen und Abstellräume, leerstehend.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **75.000,00 EUR**

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85a ZVG versagt worden.

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

1. Sommersportfest des Brüeler Sportverein e. V. am 26.06.2010 um 12.00 Uhr auf dem Sportplatz in Brüel

Alle Kinder und Jugendlichen sind recht herzlich zum 1. Sommersportfest des Brüeler Sportverein e. V. eingeladen. An diesem Tag wollen wir mit allen Jugendmannschaften gemeinsam die Spielsaison 2009/2010 ausklingen lassen. Damit wir uns auch hier von unserer sportlichen Seite zeigen, können die Kinder im Alter bis 9 Jahre das DFB & McDonalds Schnupperabzeichen und alle über 9 bis 99 Jahre das DFB & McDonalds Fußballabzeichen ablegen. Dieses Angebot gilt auch für alle Eltern, die an diesem Tag ebenfalls herzlich willkommen sind. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten benötigen wir einige Helfer. Freiwillige melden sich bitte dem jeweiligen Trainer oder unter der Nummer 0173/5272652. Die Bedingungen für die Abzeichen wurden allen Trainern ausgehändigt, man kann sie sich auch im Internet, auf den Seiten des DFB unter der Rubrik Freizeit & Breitensport ansehen. Auch die Eltern sollten vor einer Teilnahme nicht zurück schrecken, denn mit dem Mund am Spielfeldrand sind ja die meisten „Experten“, dann kann ja gar nichts schief gehen.

Gerne dürfen auch interessierte Kinder und Jugendliche, die nicht Mitglied im Verein sind das DFB & McDonalds Fußballabzeichen (ab 9 Jahre) oder das Schnupperabzeichen (bis 9 Jahre) ablegen. Damit genügend Abzeichen und Urkunden vorhanden sind, bitte wir um Anmeldung unter 0173/5272652.

Allen Teilnehmern und Helfern viel Spaß und Erfolg!

Brüeler SV e. V.

SCHWERINER KURIER

15 Ostseewelle
HIT-RADIO
Mecklenburg-Vorpommern

14Uhr Motocross
18Uhr Autocross
19Uhr Freestyle

STERNBERG
12.6. Samstag

www.MC-Sternberg.de.vu

Sparkasse Parchim-Lübz | Haffleröder | www.mc-sternberg.de.vu | MC-STERNBERG.. | ADAC

SAMSTAG 12.6.

14Uhr Motocross
Landesmeisterschaften MV, Soloklassen, LVMX-Quad Cup
Training ab 10 Uhr

18Uhr Autocross
Stockcar Showeinlage, 8Zylinder/400PS
mit dabei: die schnellste Frau aus MV (WGB Pokal)

19Uhr Freestyle Show
Martin Koren (CZ), Lukas Weis (D), Florian Menge (D)
und Basti "Hero" Radel (D)
BACKFLIP in mehreren Variationen

21Uhr Aftershow Party
der "Checker"
Thomas Karaoglan
ab 21-Uhr live

Party-DJ M. Spelling
und von der OSTSEEWELLE
Olaf Nieman und Andy Hein

Eintritt:
nur Sport: 8 Euro
nur Party: 10 Euro
Kombiticket: 15 Euro

Drei Partner - ein Fest

Kreisfeuerwehrtag 2010 diesmal in Demen

Der diesjährige Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Parchim findet am 19. Juni in der Gemeinde Demen auf dem Gelände von Evita-Forum Demen statt. Die Gemeinde, der Kreisfeuerwehrverband Parchim sowie die „uwm Catering Logistik GmbH“ haben sich zusammengeschlossen, und präsentieren jetzt unter dem Motto „Hier brennt die Hütte“ eine riesige Fete, die sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

„Eröffnet wird das Fest gegen 13 Uhr mit dem Wettbewerb um die Ermittlung der besten Gruppen im Feuerwehrtagswettbewerb des Landkreises Parchim. Antreten werden 28 Gruppen“, so Kreiswehrlführer Dietmar Arendt. Bevor der erste Startschuss fällt, gibt es einen Marsch aller Teilnehmer mit dem Spielmarschzug der FFW Sternberg an der Spitze vom Kreisverkehr aus durch Demen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Warnow-Kaserne ist der Fest- und Wettkampflplatz vorbereitet worden. Hier steht für Aktive und Zuschauer der Feuerwehrtagswettkämpfe immer wieder der Löschangriff nass im Mittelpunkt des Interesses. Aber auch die anderen Disziplinen wie Leinenverbindungen oder Sauglängenkuppeln und der theoretische Teil fordern die Kameraden. Am Ende winken verschiedene Pokale und die entsprechenden Urkunden.

Als weitere Höhepunkte dürften die Vorstellungen der Landespolizei, des Landesjagdverbandes, der Rassegeflügelzüchter und des Hundesportvereines sein. Für den Kinderspaß sorgt Clown Bandi für Unterhaltung und sie können auch töpfeln. Da an diesem Tage bereits die Fußballweltmeisterschaft in Südafrika läuft, haben die Veranstalter eine Großleinwand aufgebaut, auf der das Spiel des Tages verfolgt werden kann.

Wer dagegen hoch in die Luft gehen will und seine mecklenburgische Heimat von oben betrachten will, der kann dies mit einem Hubschrauber tun. Dafür sollte man sich allerdings rechtzeitig bei den Veranstaltern melden.

• Hubschrauberrundflug
rechtzeitige Buchung unter 038 488 - 30 156
38,- € im Vorverkauf (nur noch wenige Plätze)
www.evita-forum.de

"Hier brennt die Hütte 2010!"

Wann: 19. Juni 2010 • ab 13.00 Uhr

Wo: EVITA Forum Demen

- mit Feuerwehrtag des Kreisfeuerwehrverbandes Parchim (Wettbewerb um die Ermittlung der besten Gruppen im Feuerwehrtagswettbewerb des Landkreises)
- Live-Übertragung eines WM-Spieles laut Spielplan auf Großleinwand
- Automobile
- Dreescher Werkstätten - Töpferei, Keramik
- Landespolizei Präventionsbereich - Fahrradparcour, Kinderquiz
- Bogenschießen und Axtwerfen
- Infomobil Landesjagdverband, Karateverein Crivitz
- Puppentheater mit Clown Bandi für die Jüngeren, Pferdereiten
- Rassegeflügelzüchter Verein & Hundesportverein Crivitz

• ganztägige gastronomische Versorgung im EVITA-Forum
• abends Tanzparty mit der Live-Band „Music General Store“
Eintritt: 15,- € - Getränke all inklusive!

**Von klein bis groß,
hier ist für jeden etwas los!**

präsentiert von: Gemeinde Demen Kreisfeuerwehrverband Parchim Luwm

„Wenn die Pokale für die Sieger im Feuerwehrekampfsport vergeben sind, dann ist aber nicht das Ende der Demener Fete angesagt“, sagt Bürgermeister Thomas Schwarz. Abends startet eine große Tanzparty mit der Liveband „Music General Store“ und etlichen Einlagen verschiedener Tanzgruppen.

„Damit auch keiner durstet oder hungert, dafür sorgt an diesem Tage die uwm Catering Logistik GmbH“, versichert deren Geschäftsführer Wolfgang Höfers. Die 1992 gegründete Firma auf dem Gelände der einstigen Warnow-Kaserne hat sich mehrfach in dieser Funktion bei vielen Veranstaltungen bewährt.

Weitere Infos unter: www.evita-forum.de oder per Telefon unter 038488/30156.

Michael-Günther Bölsche

Pressewart des Kreisfeuerwehrverbandes

Deutsche Meisterschaft in Bankdrücken des Brüeler SV

Sportlich ging es Wochenende für die Kraftsportler des Brüeler SV ordentlich zu Sache. Die Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren standen auf der Tagesordnung. Mit gemischten Gefühlen, aber auch hoch motiviert fuhr die kleine Delegation mit 2 Aktiven, dem Trainer, dem Abteilungsleiter und 1 Fan nach Barth. Die Sportfreunde Toni Kasten und Daniel Grambow hatten sich vorgenommen mit den Besten aus ganz Deutschland zu messen. Der größte Traum für die Sportler und dem Trainer wäre eine Medaille zu „ergattern“.

Ein bekanntes Sprichwort beinhaltet, dass die süßesten Trauben sehr hoch hängen und so ist es mit den Medaillenplätze.

Der erste Starter in der Jugendklasse der an die Hantel musste war Sportfreund Toni Kasten.



Toni Kasten, Trainer Jochen Kasten

Im ersten Versuch ließ 100 kg auf die Handtel legen Diese drückte er sicher ohne ersichtliche Mühe. Die anschließenden 110 kg bedeutete für ihn Einstellung der Bestleistung.

Durch großen Kampfgeist schaffte er auch diese enorme Last. An diesem Tag waren das im 3. Versuch 115 kg aufgelegte Gewicht noch zu schwer. Freude zeichnete sich auf allen Gesichtern ab, da Toni Kasten mit seinem Ergebnis sich als Vizemeister 2010 bezeichnen kann und gleichzeitig seine neue persönlichen Bestleistung erkämpft hatte.

Wer hätte gedacht, dass die Kraftsportler eine Silbermedaille bei den Deutschen Meisterschaften gewinnen würden.

Der Wettkampf des 2. Starters, des Sportfreund Daniel Grambow fand am späten Nachmittag statt.

Kräfteaufreibend war für alle die lange Wartezeit.

Der Sportfreund Daniel Grambow startete in der Juniorenklasse bis 110 kg. Die Last von 110 kg im 1. Versuch stemmte er mit

großer Kraftanstregung. Er hatte sich viel vorgenommen. An seinem Trainingsfleiß und an seiner Einstellung zum Wettkampf kann es nicht gelegen haben. Die im 2. und 3. Versuch aufgelegten 115 kg konnte er nicht zur Strecke bringen.

Die Enttäuschung stand allen ins Gesicht geschrieben. Trotz allem belegte er einen tollen 4. Platz und kann zwar mit seiner Leistung, aber doch mit der Platzierung mehr als zufrieden sein. Mit den Platzierungen waren der Trainer und der Abteilungsleiter mehr als erfreut.

Mit einer Silbermedaille und einem 4. Platz im Gepäck fuhren die Sportler nach Hause und vertraten somit dem Brüeler SV erfolgreich.

Elke Schwemer

Thomas Schwarz - Schirmherr der Mini-WM 2010

Gemeinsam mit den Vereinen SG Einheit Crivitz, FC Aufbau Sternberg und TSV Goldberg 02 organisiert Thomas Schwarz (MdL und Bürgermeister der Gemeinde Demen) nach 2006 und 2008 nun zum dritten Mal ein Fußballturnier in drei verschiedenen Orten.

Dabei sind die Vereine für Organisation der Turniere verantwortlich und Thomas Schwarz übernimmt die finanzielle Sicherstellung, dazu konnte er in diesem Jahr die HELIOS Klinik Leezen als Hauptsponsor gewinnen.

Die Vorrunden finden in Goldberg und Sternberg am 27.06.2010, 10.00 Uhr und die Endrunde findet am 04.07.2010, 10.00 Uhr in Demen statt.

Den teilnehmenden Vereinen wurden Länder zugelost, hier nun die Teilnehmer:

SG Einheit Crivitz - Deutschland
FC Aufbau Sternberg - Brasilien
TSV Goldberg 02 I - England
TSV Goldberg 02 II - Elfenbeinküste
SV Plate I - Mexiko
SV Plate II - Spanien
FC Rastow 07 - USA
SV Petermännchen Pinnow - Australien
SV Aufbau Parchim I - Japan
SV Aufbau Parchim II - Argentinien
Parchimer FC - Italien
SV Burgsee Schwerin - Südafrika

PS: 2011 findet die Frauen-WM in Deutschland statt, dann wird es eine Mini-WM für Mädchen geben, der Schirmherr der Mini-WM 2011 - Thomas Schwarz, dafür schon jetzt herzlichen Dank.



Thomas Schwarz- MdL (2.v.l.), mit den Abteilungsleitern der Vereine Mario Werner, Matthias Müller und Steffen Gill (v.l.n.r.)

Angelsportverein „Luckower See“ Sternberg e. V. informiert

Veranstaltungsplan Juni 2010

- 12.06.2010** 08.00 Uhr Arbeitseinsatz
Ort Vereinsgelände am Sternberger See/Anlage Luckower See
- 26.06.2010** 15.00 Uhr Kaffeenachmittag mit Familienangehörigen und Freunden
Ort Vereinsgelände am Sternberger See/Anlage Luckower See

Veranstaltungsplan Juli 2010

- 03.07.2010** 14.00 Uhr Vereinsangeln
2. Gemeinschaftsangeln
Ort Sternberger See mit Boot
- 29.07.2010** 10.00 Uhr Veranstaltung mit Ferienkinder
Ort Vereinsgelände am Sternberger See

Ferienzeit - an Blutspende denken

Schon am 24. Juni beginnen in einigen Bundesländern die langersehten Sommerferien, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zwar erst am 12. Juli, doch es ist eine alte Erfahrung, dass mit dem Beginn des erhöhten Autoreiseverkehrs der Bedarf an Blutkonserven deutlich ansteigt.

Alle Spender sind aufgerufen, unseren nächsten Spendetermin in Sternberg am 7. und 8. Juli in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr im DRK-Seniorenzentrum zu nutzen.



Für alle Spenderinnen und Spender, die an diesen Tagen verhindert sind, wird in Sternberg ein Blutspende-Zusatztermin angeboten: Er findet statt am Samstag, dem 10. Juli 2010 in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Rathaussaal unserer Stadt Sternberg.

So besteht also noch vor dem Ferienbeginn die Möglichkeit, durch eine Blutspende Menschen, die einer Blutspende bedürfen, aktiv zu helfen.

Natürlich gibt es an allen Terminen den schon traditionellen und liebevoll zubereiteten Blutspendeimbiss. Kommen Sie, spenden Sie und lassen Sie sich anschließend mit einem guten „Frühstück“ verwöhnen.

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Juni recht herzlich:

Ursula Kindel, Gerda Latzel, Helga Ehrke, Marita Piper
Waltraut Bohnsack, Heinrich Aselmeyer
Karl-Heinz Völzow, Nortlend Oelsner, Peter Ehrke

Die Leitung der AG Brüel

Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgenden Mitgliedern im Monat Juni recht herzlich zum Geburtstag:

Margot Schönborn, Elfriede Schöeß, Matthias Wieland

Der Vorstand

20 Jahre Behindertenverband

Vor 20 Jahren am 18.06.1990 hat sich der Behindertenverband Sternberg e. V. gegründet.

Dieses gibt uns Anlass diesen Tag feierlich und besinnlich zu begehen.

Wir treffen uns am **Samstag, dem 19. Juni 2010** um 10.00 Uhr im DRK-Seniorenzentrum in Sternberg.

Vorgesehen sind:

Frühstück um 10.00 Uhr
Gedankenaustausch
Kulturprogramm
Mittagessen gegen 12.30 Uhr
Ende ca. 13.30 Uhr

Wir laden ganz herzlich ein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**der Vorstand unter Leitung
von Herrn Dr. H. Maahs**

Freiwillige Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg

Dienstplan für Monat Juni 2010

Datum/ Uhrzeit	Art des Dienstes	Ausbilder/Art/ Stunde
15.06.10 19.00 Uhr	Vorstandssitzung	E. Meyer
18.06.10 19.00 Uhr	Einsatzübung: Gefährliche Stoffe und Güter im Zug	E. Meyer U 1 h
	Einsatzübung: Gefahrgut- anhänger	F. Meyer P 1 h
	Rettungsboot - Wasser- rettung	



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH



Wir kaufen Ackerland und Grünland

zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Auch Rückpacht möglich.

Rufen Sie uns an. Frau Lange unterbreitet Ihnen gern ein Angebot.
Telefon 03866 404-194 · Fax 03866 404-490 · E-Mail heidrun.lange@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a · 19067 Leezen · Internet www.lgmv.de



Betreutes Wohnen für Senioren bei der Volkssolidarität in:

• **Brüel**



• **Warin**

Den Alltag allein zu bewältigen wird für Sie ein Problem?
Wir haben die Lösung.

Wir bieten Ihnen Wohnen mit Service in 1- und 2-Raumwohnungen an.

Nähere Informationen erhalten Sie in unserer Regionalgeschäftsstelle in Brüel, Schulstraße 15, Telefon: 03 84 83 / 2 07 40 Frau Förster

DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG
GEMEINNÜTZIGE GMBH
Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 _ 23936 Grevesmühlen
Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 _ Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:
Diakonie - Sozialstation Sternberg
Güstrower Chaussee 5

19406 Sternberg
Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62



meckpommGAS fix

Jetzt attraktiven Festpreis bis 30. Juni 2011 sichern!

- Günstiges Erdgas für Privat- und Geschäftskunden
- In vielen Anschlussgebieten in Mecklenburg-Vorpommern verfügbar*
- Das Angebot gilt nur, so lange der Vorrat reicht!

Noch einfacher:
Online bestellen!

*Liefergebiet ist das Netzgebiet der E.ON Hanse AG (mit einigen Ausnahmen)



Telefon 0385 633-1283
www.meckpommGAS.de

3 GUTE GRÜNDE FÜR WERBUNG IN IHREM AMTSBLATT!

ERSTENS:
Unvergleichbar hohe Akzeptanz!



VIELE EXTRAS

OHNE AUFPREIS

ZWEITENS:
Preis + Leistung stimmen



VIEL ERREICHEN FÜR WENIG GELD

DRITTENS:
Werben Sie in Ihrer unmittelbaren Umgebung...



... ODER DARÜBER HINAUS!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

WERBEN LOHNT SICH!



Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: info@wittich-sietow.de • www.wittich.de

GUT INFORMIERT

durch die Heimat- und Bürgerzeitung

Orthopädie-Schuhtechnik

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhmachermeister



- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
Niklotstr. 38 • 18273 Güstrow • Tel.: 038 43 - 21 17 66



Spielmannszug**jeden Freitag**

18.00 Uhr Probe

Senioren

26.06.10 Erfahrungsaustausch H. Fleischhauer
14.00 Uhr

Jugendwehr

19.06.10 Löschgruppe in der Gruppe O. Borat
9.00 Uhr
25.06. - Kreiszeltlager/Kreisausscheid O. Borat
27.06.10

Kam. E. Meyer

Wehrführer**Dienstplan für Monat Juli 2010**

Datum/ Uhrzeit	Art des Dienstes	Ausbilder/Art/ Stunde
02.07.10 19.00 Uhr	Technische Hilfeleistung Windenbetrieb, Hebekissen	H. ReimersP 2 F. Meyer
13.07.10 19.00 Uhr	Vorstandssitzung	E. Meyer
16.07.10 19.00 Uhr	Operativer Dienstabend Motorkettensägenführer/ Maschinisten	

Spielmannszug**jeden Freitag**

18.00 Uhr Probe

Jugendwehr

03.07.10 20 Jahre Jugendwehr O. Borat
Rekordversuch

Senioren

31.07.10 gemütliches Beisammensein H. Fleischhauer
14.00 Uhr

Kam. E. Meyer

Wehrführer

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Konzertsommer**in der Sternberger Stadtkirche 2010**

**Dienstag, den 01. Juni 2010
um 19.30 Uhr**

Zauber der Panflöte

Ion Malcoci (Panflöte) und Gabriel Dorin (Orgel und Violine) werden virtuos und gefühlvoll rumänische Volksmusik, Klassiker wie Schumann und Toselli oder modernere Stücke von Enescu darbieten und die Zuhörer mit der sanften Schönheit und vielschichtigen Ausdruckskraft ihres Spiels verzaubern.



„Eine alte Dame feiert Geburtstag“

Jubiläum 700 Jahre Stadtkirche Sternberg

25. bis 27. Juni 2010

Freitag, den 25. Juni 2010 um 20 Uhr

Gospel und Popkonzert

Der Gospel- und Popchor St. Claren Voices aus der Sternberger Partnerstadt Lütjenburg wird ein Konzert mit Gospels und Spirituals sowie original afrikanischen Liedern und Pop-Songs geben.

Sonnabend, den 26. Juni - Klang Körper Kirche

15 Uhr - Orgelmatinee und Orgelführung

Christof Munzlinger wird uns in die Welt der berühmten Walcker-Orgel einführen.

17 Uhr - Chorkonzert

Kurzkonzert mit dem Chor der KGS Sternberg unter der Leitung von Kerstin Gidde

19 Uhr - Musikalische Vesper

mit dem Dabeler Handglockenchor unter der Leitung von Ingrid Kuhmann

Freitag, den 16. Juli 2010 um 19.30 Uhr

Geistliche Abendmusik

Der Choralchor der St. Johannis Kantorei Rostock kommt mit seinem Abschlusskonzert der diesjährigen 33. Singwanderung durch Mecklenburg zu uns in die Stadtkirche Sternberg. Die ca. 80 Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 20 Jahren werden unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Prof. Markus Johannes Langer Werke von Charpentier, Bach, Mendelssohn Bartoldy und anderen musizieren.

Impressum

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Sternberger Seenlandschaft**



Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. -

Auflagenhöhe: 7.950

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Sonntag, den 25. Juli 2010 um 18.00 Uhr
Konzert für 2 Piccolotrompeten, Cembalo & Orgel



Auch in diesem Jahr ist der Trompeter Joachim Schäfer aus Dresden wieder in Sternberg zu Gast, dieses Mal gemeinsam mit dem international bekannten Orgelvirtuosen Prof. Matthias Eisenberg und weiteren Musikern.

Freitag, den 30. Juli 2010
um 19.30 - Gala - Konzert „Tenöre4you“

In seinem Gala-Konzert interpretiert das Duo „Tenöre4you“ bekannte Lieder und Melodien, eine Mischung aus Klassik, Musical, Filmmusik, Gospels und Spirituals.

Freitag, den 20. August 2010 um 19.30 Uhr
Konzert mit den Maxim Kowalew Don Kosaken



Der Chor wird auch in diesem Jahr wieder bei uns gastieren und russisch-orthodoxe Kirchengesänge sowie einige Volksweisen und Balladen singen.

Freitag, den 27. August 2010 um 19.30 Uhr
Orgelkonzert

Der „Fahrradkantor“ Martin Schulze aus Niedersachsen wird an der Walcker - Orgel Werke der deutschen Spätromantik zu Gehör bringen (z. B. von Max Reger, Josef Gabriel Rheinberger).



Sonntag, den 19. September 2010 um 15 Uhr
Chorkonzert

Der Gemischte Chor aus Lütjenburg, der Partnerstadt Sternbergs, singt altes Liedgut und Gospel.



15 Uhr Festplatz	RUMMELSPASS	18. JUNI
19 Uhr Sportplatz	FUSSBALL Kreispokalendspiel Alte Herren	
20 Uhr	OLDIENACHT	DJ Dirk Scheffelmeier BON JOVI SHOW mit Steve Yesterday
23 Uhr	BOOTSKORSO	HÖHENFEUERWERK
		19. JUNI
9 Uhr Halle Finkenkamp	35. HANDBALL Hallenturnier	
10 Uhr Rosen-Kräuter-Gärtchen	Die Rosenkönigin lädt ein	
10 Uhr Bohrkernlager	Tag der offenen Tür	
11 Uhr	UMZUG der Drachenbootssportler zum See	
11 Uhr Sportplatz und Strand	SPORT & SPASS	
11 Uhr Sternberger See	HIGHSPEED JETSKI mit Banane	
12 Uhr Festbühne	Programm regionaler Künstler NEPTUNTAUFE	
13 Uhr Sportplatz	Flugmodelle in Aktion	
13 Uhr Sternberger See	TRETBOOTRENNEN	
15 Uhr Sternberger See	DRACHENBOOT TAUZIEHEN	
19 Uhr Museumshof	Mecklenburgabend	
20 Uhr	MIT SOMMERPARTY	SKYLINE BAND Jo & Josephine
		20. JUNI
10 Uhr Stadtkirche	Ökumenischer Gottesdienst	
11 Uhr Festbühne	GUTEN MORGEN Warner Blasmusik	
14 Uhr Festbühne	Modenschau	
15 Uhr Festbühne	OLDIES, HITS & EVERGREENS mit Karin und Falk	

Veranstaltungsplan Juni/Juli 2010

Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Borkow

- | | | |
|--------|------------------|-----------------------------------|
| 14.06. | 19.00 Uhr | Treff der Frauensportgruppe |
| 15.06. | 14.00 Uhr | Vortrag Pro Senior/Spielen |
| 16.06. | 14.00 Uhr | Handarbeits-/Kreativtreff |
| 17.06. | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| | 19.00 Uhr | Chorabend |
| 21.06. | 19.00 Uhr | Treff der Frauensportgruppe |
| 22.06. | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| 23.06. | 09.00 Uhr | Busfahrt nach Rövershagen |
| 24.06. | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| | 19.00 Uhr | Chorabend |
| 28.06. | 19.00 Uhr | Treff der Frauensportgruppe |
| 29.06. | 14.00 Uhr | Spielenachmittag/Knobeln |
| 30.06. | 14.00 Uhr | Handarbeits-/Kreativtreff |
| 01.07. | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| | 19.00 Uhr | Chorabend |
| 05.07. | 19.00 Uhr | Treff der Frauensportgruppe |
| 06.07. | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| 07.07. | 14.00 Uhr | Handarbeits-/Kreativtreff |
| 08.07. | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| | 19.00 Uhr | Chorabend |

Ansprechpartner unter Tel. 038485/20585
 038485/25289 DGH



Anzeigen Hot-Line
03 99 31/5 79-0

Geburtstage des Monats

**Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat Juni 2010 ihren Geburtstag
feiern, übermittelt das Amt Sternberger
Seenlandschaft, vertreten durch
Amtsvorsteherin Britta Täufer,
die allerherzlichsten Glückwünsche.**

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Margarete Thiel	Brüel	zum 98. Geburtstag
Frau Maria Rischewsky	Sternberg	zum 95. Geburtstag
Frau Erika Ehrich	Brüel	zum 94. Geburtstag
Herrn Walter Streich	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Käthe Bab	Mustin	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Schwarz	Zahrendorf	zum 85. Geburtstag
Frau Martha Griese	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Behlendorf	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Cäcilie Gneiser	Blankenberg	zum 85. Geburtstag
Frau Katharina Schunck	Sternberg/ Zülów	zum 85. Geburtstag
Frau Irma Lauf	Blankenburg	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Krasemann	Dabel	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Köster	Brüel	zum 80. Geburtstag
Herrn Erich Fritz	Kuhlen- Wendorf	zum 80. Geburtstag
Herrn Willi Manthey	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Kurt Vogel	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Ewald Vieck	Brüel	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Mergner	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Uwe Schliehe	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Krause	Langen Jarchow	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Fischer	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinrich Aselmeyer	Zahrendorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Fritz Knapp	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Peter Barczewski	Mustin/ Ruchow	zum 75. Geburtstag
Frau Margot Pankow	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Eveline Schwabe	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Rodestock	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Wessel	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Lemcke	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Tretow	Sternberg/ Sternberger Burg	zum 70. Geburtstag
Frau Eva-Maria Smolinski	Blankenburg OT Weiße Krug	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Zepelin	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Person	Sternberg/ Gägelow	zum 70. Geburtstag
Frau Elma Berkholz	Kuhlen-Wend. OT Müsselmow	zum 70. Geburtstag
Frau Regina Schwuchow	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Knospe	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Barbara Mey	Kuhlen-Wend. OT Wendorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Otto Pöplow	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Wenzel	Kuhlen-Wend. OT Müsselmow	zum 70. Geburtstag
Frau Friedel Stolle	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Hampel	Zahrendorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Josef Semsch	Witzin	zum 65. Geburtstag
Frau Edith Lipschinski	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Christine Pindzig	Brüel OT Golchen	zum 65. Geburtstag

Frau Rosemarie Worsag	Kuhlen-Wend. OT Wendorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Carl-Walter Heiser	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Norbert Goerigk	Mustin/ Ruchow	zum 60. Geburtstag
Herrn Fritz Zander	Sternberg/ Sternberger Burg	zum 60. Geburtstag
Herrn Wilfried Waclawek	Kuhlen-Wend. OT Holzendorf	zum 60. Geburtstag
Frau Renate Weidemann	Sternberg/ Groß Raden	zum 60. Geburtstag
Herrn Jürgen Prosch	Weitendorf OT Jülchendorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Sieghard Dörge	Zahrendorf	zum 60. Geburtstag
Frau Astrid Kottke	Brüel OT Golchen	zum 60. Geburtstag
Herrn Reiner Gatzsch	Mustin/ Ruchow	zum 60. Geburtstag
Herrn Eckhard Kahler	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Heiner Grabbert	Witzin	zum 60. Geburtstag
Frau Elke-Margrid Lorenz	Witzin	zum 60. Geburtstag
Frau Brigitte Krüger	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Edeltraud Böhnke	Kobrow I	zum 60. Geburtstag
Frau Monika Hannemann	Blankenberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Jürgen Liermann	Brüel	zum 60. Geburtstag

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

- Anzeige -

Reiseübelkeit?

Ein flaeses Gefühl im Magen,
Übelkeit, Erbrechen -
für viele Urlauber lästige aber
typische Begleiter bei Reisen
im Auto, Flugzeug oder Schiff.
Dagegen hilft jetzt das
SEA-BAND Akupressur-Band.
Zuverlässig, innerhalb weniger
Minuten und ganz ohne
Nebenwirkungen. Auch bei
anderen Formen der Übelkeit
Erhältlich nur in Ihrer Apotheke.



SEA-BAND®

AKUPRESSUR-BAND

RK Bestattungshaus in Sternberg



Renate Kühn Geschäftsleiterin
Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung
für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in Brüel: **Fr Schröter** • A.-Bebel-Straße 26
Tel. 03 84 83/2 08 06 auf Wunsch auch Hausbesuche

Der richtige Weg zum Wunschgewicht mit Weight Watchers



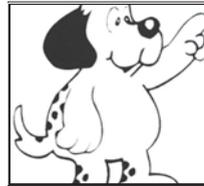
Lernen Sie das neue Programm in einem **Weight Watchers Treffen unverbindlich kennen**. Kommen Sie vorbei.

NEUES Programm ab Januar 2010

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr in Sternberg im Vereinsgebäude „Alter Bahnhof“, Bahnhofstraße 15.
Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675. Ich freue mich auf Sie!

© 2009 Weight Watchers® International, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Weight Watchers Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. Weight Watchers® ist die eingetragene Marke von Weight Watchers® International, Inc. PrePoints® und das ProPoints® Zeichen sind eingetragene Marken von Weight Watchers® International, Inc. Patent angemeldet.

www.weightwatchers.de 



18. Große Hundewanderung am 10. Juli 2010

Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf „Storchennest“ am 10. Juli 2010 um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Abendbrot im „Storchennest“ möglich.
Tel. 0173-9832391 Helga Kastirke

-Anzeige-

Sanft bei Verstopfung: Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen Effektiv und kostengünstig den Stau im Darm lösen

Verstopfung zählt zu den häufigsten Magen-Darm-Problemen. Rund ein Drittel aller Deutschen leidet an Darmträgheit. Halten die Beschwerden über mehrere Tage an und können sie nicht durch eine Umstellung der Ernährung oder mehr Bewegung behoben werden, können Betroffene dem Darm durch Abführmittel, sogenannten Laxantien, auf die Sprünge helfen. Da es bei der breiten Angebotspalette oft schwer fällt, sich für ein Präparat zu entscheiden, lohnt sich ein Blick auf den Preis: Mit

entsprechend dem individuellen Bedarf dosieren. Der enthaltene Wirkstoff erhöht die Menge an Flüssigkeit im Dickdarm und vergrößert so das Stuhl-volumen. Die natürliche Darmbewegung wird angeregt und der Stuhl-drang stellt sich in der Regel nach zehn bis zwölf Stunden ein. Hinter einer verminderten Darmtätigkeit können vielfältige Ursachen stecken: Oftmals ist es eine ungesunde Lebensweise mit zu wenig Flüssigkeitszufuhr, ballaststoffarme Ernährung oder mangelnde Bewegung.



Foto: ratiopharm

Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen kann man gegenüber vergleichbaren Präparaten deutlich sparen. Weiterer Spareffekt: Die sanft wirk-samen Tropfen lassen sich exakt und

Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen. Wirkstoff: Natriumpicosulfat. Anwendungsgebiete: Zur kurzfristigen Anwendung bei Verstopfung sowie bei Erkrankungen, die eine erleichterte Stuhlentleerung erfordern. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Stand: 11/06.

ABC^{DE} arznei Ihre deutsche Versandapotheke
Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!

Gültig vom 17.5.2010 bis 14.6.2010

5 € für jeden Neukunden!*

Und so einfach geht's:

1. Registrieren Sie sich im Shop!
2. Bestellen Sie Ihre Produkte
3. Kassieren Sie 5 € Rabatt auf Ihre Bestellung

*Teilnahmebedingungen: Mindestbestellwert 40 Euro; gilt nur für rezeptfreie Medikamente, nur für Erstbesteller, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar

Alli Kapseln* 84 St.

Für alle, die abnehmen und ihr Gewicht dauerhaft halten wollen.



UVP* 59,90 **35,98** **30% gespart!** PZN 0523293

www.abc-arznei.de • Telefon: 0 26 22/90 89 90 (Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr)

- sicher einkaufen mit Käuferschutz
- schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Juni 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.
** = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler.
- Versandkostenfrei ab 50,-€, Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrem.
Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.

Wir suchen

eine/einen dynamische/n vertriebsorientierte/n

Anzeigenfachberater/in



Sie haben eine schnelle Auffassungsgabe, sind kontaktfreudig und haben ein korrektes Auftreten?

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten bei uns in einem **dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst**. Sie erhalten eine **gründliche Einarbeitung** von unseren erfahrenen Verkaufsberatern.

Wir fordern:

- schnelle Auffassungsgabe
- sicherer Umgang mit EDV
- Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- sicherer Umgang in Wort und Schrift
- Loyalität dem Unternehmen gegenüber
- ordentliches und souveränes Auftreten
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrungen im Außendienst

Wir bieten:

- gute Aufstiegschancen
- feste Anstellung nach Probezeit
- sichere Perspektiven für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- gründliche Einarbeitung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Wenn Sie zu diesem starken Team gehören möchten, richten Sie Ihre schriftliche sowie aussagekräftige Bewerbung bitte an:



VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
z. Hd. Herrn H.-J. Groß, Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow

www.wittich.de **LINUS WITTICH - Wir sind lokal!**

Es gibt gute Gründe zum Feiern

Freund & Partner in Sternberg feiert Kanzleijubiläum

20 Jahre

Am 01. Juli 2010 feiert die Steuerberatungskanzlei Freund & Partner in Sternberg ihr 20-jähriges Bestehen.

Sie blickt nunmehr auf zwei erfolgreiche Jahrzehnte mit kontinuierlichem Wachstum zurück.

Mittlerweile zählt die Kanzlei in der Kleinen Belower Furt 2 B, 3 Steuerberater und 17 Mitarbeiter.

19 junge Menschen haben in den vergangenen 20 Jahren erfolgreich ihre Ausbildung zum Steuerfachangestellten abgeschlossen.

1990 gegründet, gehört Freund & Partner heute zu den führenden Steuerberatungskanzleien für mittelständische Unternehmen aller Branchen und Größen in der Region.

„Für uns ist jeder Mandant eine individuelle Herausforderung“ sagen Steuerberaterinnen Rita Esch und Dietlind Duda, die Gründer von Freund & Partner in Sternberg.

„Wir setzen auf maßgeschneiderte Konzepte und exelenten Service. Unsere Mandanten sollen sich bei uns nicht nur rundum gut beraten, sondern vor allem auch wohlfühlen.“

Um ihren Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, setzt die Kanzlei auf ganzheitliche Beratung aus einer Hand. Dass sie das leisten kann, liegt nicht nur am Können der Berater und Mitarbeiter.

Einen Teil ihres Erfolges verdankt Freund & Partner auch der Mitgliedschaft im ETL Verbund. Mehr als 1000 Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Unternehmensberater und Finanzexperten haben sich dort zusammengeschlossen. Ziel des Verbundes ist es, für Mandanten jeder Branche und Größe das optimale Beratungsangebot sicherzustellen. Dieses Konzept haben wir in den 20 Jahren unseres Bestehens kontinuierlich verfolgt.

Diesen Erfolg möchten wir zum Anlass nehmen und feiern diesen Tag am 01. Juli 2010 von 10.00 bis 18.00 Uhr im Hotel Gulbis in Witzin, Güstrower Chaussee 11, wozu alle, die mit unserer Kanzlei verbunden sind bzw. uns gerne kennen lernen möchten, herzlich eingeladen sind.

Rita Esch

Dietlind Duda



ETL

Freund & Partner GmbH

Steuerberatungsgesellschaft



Unser Dienstleistungsangebot

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Beratung von nicht selbstständig Tätigen

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg

Rita Esch - Dietlind Duda

Kleine Belower Furt 2B
19406 Sternberg

Tel.: 03847/43 24-0

Fax: 03847/43 24-24

mail: fp-sternberg@etl.de

Internet: www.etl.de/fp-Sternberg



Mitglied in European Tax & Law

www.ETL.de